

» **Presseinformation 8/2020**

15.07.2020

Seite 1 von 2

IDW Positionspapier: Fortentwicklung der Unternehmensführung und -kontrolle – Erste Lehren aus dem Fall Wirecard

Berufsstand der Wirtschaftsprüfer zieht erste Lehren aus dem Fall Wirecard und veröffentlicht ein Positionspapier mit zahlreichen Vorschlägen zur Fortentwicklung der Unternehmensführung und Abschlussprüfung

Düsseldorf, 15. Juli 2020 – Der Fall Wirecard belastet die Reputation des Finanzplatzes Deutschland und führt zu Fragen nach der Rolle der Wirtschaftsprüfer in der Öffentlichkeit.

Natürlich ist der Fall Wirecard komplex und erfordert daher eine gründliche Analyse. „Erste Ansatzpunkte für Verbesserungen sind schon jetzt gegeben – ohne damit Vorverurteilungen zu treffen“, betont Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann, Sprecher des Vorstands des IDW. Und weiter: „Aus heutiger Sicht sehen wir Anpassungsbedarf bei Unternehmen des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Corporate Governance, die Abschlussprüfung und die Aufsicht – sowohl der Unternehmen als auch deren Abschlussprüfer. Auch die Rolle der (institutionellen) Kapitalmarktteilnehmer ist kritisch zu hinterfragen.“

So schlägt das IDW vor, eine explizite Pflicht des Vorstands zur Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Compliance-Management-Systems gesetzlich vorzuschreiben. „Ein solches System ist an der spezifischen Risikolage des Unternehmens auszurichten und soll ein regelkonformes Verhalten des Unternehmens sicherstellen. Damit kann es wirtschaftskriminellen Handlungen vorbeugen“ erklärt Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann.

Zudem könnten vermehrt forensische Methoden in der Abschlussprüfung eingesetzt werden. „Dabei gilt es allerdings, nicht über das Ziel hinauszuschießen“, sagt Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann, „denn die Aufdeckung von Bilanzmanipulationen und Vermögensschädigungen, also Fraud, ist ein schwieriges und aufwendiges Vorhaben, was nur bei Vorliegen substantiierter Hinweise auf Fraud und auf den Kreis der Unternehmen des öffentlichen Interesses zu beschränken ist.“

Auch könnte der Vorstand gesetzlich verpflichtet werden, im Abschluss eine explizite Aussage dazu abzugeben, dass ihm keine Tatsachen oder Gegebenheiten bekannt sind, die

» Presseinformation 8/2020

15.07.2020

Seite 2 von 2

dem Fortbestand des Unternehmens, zumindest in den zwölf Monaten nach Abgabe der Erklärung, entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat sollte verpflichtet werden, einen Prüfungsausschuss einzurichten, um Kompetenz und Handlungsfähigkeit zu erhöhen. Und die von Vorstand und Aufsichtsrat abzugebende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG könnte vom Abschlussprüfer geprüft werden.

Diskutieren Sie diese und weitere Vorschläge des IDW gerne mit uns: Am Donnerstag, 16.07.2020, von 11:00 – 12:00 Uhr, steht Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann Pressevertretern Rede und Antwort zur Causa Wirecard. Bitte melden Sie sich dazu bis Donnerstag, 16.07.2020, 9:00 Uhr, bei aat@idw.de unter Angabe Ihres Namens und des Mediums für das Sie berichten an. Entsprechende Einwahldaten senden wir Ihnen vorab per E-Mail zu.

Das IDW Positionspapier: Fortentwicklung der Unternehmensführung und -kontrolle – Erste Lehren aus dem Fall Wirecard finden Sie auf unserer Website:

<https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/idw-positionsapiere>

» Kontakt:

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW)

Markets & Kommunikation: Beatrix Kalmünzer

Tersteegenstraße 14 | 40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/4561-145 | Fax: 0211/4561-88145 | E-Mail: kalmuenzer@idw.de | Twitter: @MelanieSack_IDW

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), gegründet 1932, repräsentiert rd. 13.000 Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, damit etwa 81% aller deutschen Wirtschaftsprüfer. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Das IDW wahrt die Interessen seiner Mitglieder, unterstützt deren Berufsausübung durch fachlichen Rat und berufsständische Standards, fördert die Aus- und Fortbildung der Wirtschaftsprüfer und ihres beruflichen Nachwuchses und leistet umfassenden Mitgliederservice. Themen der Rechnungslegung und Prüfung, des Steuer- und Berufsrechts sowie der betriebswirtschaftlichen Beratung sind Gegenstand der Tätigkeit des IDW. www.idw.de